Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 78 A. Abend-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 15. Februar 1878.

Breslauer Börse vom 15. Februar.

(Schluß-Course.)

Posener Credit-Pfandbriefe 94, 70 bez., do. ältere —, —. Schles. Pfandbriefe a 1000 Thlr. 85, 15 bez. Schles. Rentenbriefe 95, 85—90 bez. Oberschlesische 3½proc. Eisenbahn-Prior. 85, 20 bez., do. 4proc. A. 92, 50 Gld., do. 4½proc. F. 100, 50 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4proc. 91, 30 Br., do. 4½proc. 96, 75 Br., do. alte 63, 25 Br. Oberschlesische Littr. A., C., D. und E. 121, 50 Br. Rechte-Oder-Ufer-Bahn 96, 10—25 bez. u. Gld., do. Stamm-Prior. 106, 50 Br., do. 4½proc. Prior.-Actien 99, 25 Br. Lombarden —, —. Oesterr. Goldrente 62, 50 Gld. Oesterr. Silberrente 56, 50 Br. Oesterr. 1860er Loose —, —. Poln. Liquid.-Pfandbriefe 58, 75—50 bez. u. Gd. Rumänen 24—4, 15 bez. u. Br. Oesterr. Credit-Actien 377 Gld. Schlesischer Bankverein 79, 75 bez. u. Gld. Breslauer Discontobank 60 Br. Breslauer Wechslerbank 69, 75 bez. Schles. Boden-Credit 4½proc. 93, 50 Br. Oberschlesische Eisenbahn-Bedarf —, —. Kramsta 62 Gld. Laurahütte 74 Gld. Donnersmarckhütte —, —. Oesterr. Banknoten 170, 25 bez. Ruff. Banknoten 216, 50—17 bez. Linke —, —. Oppelner Cement —, —.

Nach-Börse. 1 Uhr — Min.:

Lombarden pr. ult. —. Franzosen pr. ult. 436 Gld. Oesterr. Credit-Actien pr. ult. 379½ bez. Oesterr. Goldrente pr. ult. —, —. Laurahütte pr. ult. 74 bez. Oesterr. Silberrente pr. ult. —, —. Oberschlesische Stamm-Actien pr. ult. 121½ bez. Galizier pr. ult. —. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien pr. ult. 96¼ bez. Russische 1877er Anleihe 82, 65 bez. u. Br. Freiburger Stamm-Actien —, —.

Bei wenig belebtem Geschäft verkehrte die Börse in fester Haltung.

Breslau, 15 Februar. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Zollpfd. = 100 Kilogr,

	schwere höchster ℛℳ	₰	schwere niedrigster ℛℳ	₰	mittlere höchster ℛℳ	₰	mittlere niedrigst. ℛℳ	₰	leichte Waare höchster ℛℳ	₰	leichte Waare niedrigst. ℛℳ	₰
Weizen, weißer	20	00	19	70	20	80	20	30	19	00	17	70
Weizen, gelber	19	20	18	90	19	90	19	70	18	70	17	00
Roggen	13	90	13	20	12	90	12	70	12	50	12	10
Gerste,	16	30	15	60	15	10	14	60	14	30	13	50
Hafer,	13	80	13	40	13	10	12	60	12	20	11	80
Erbsen	17	00	16	30	15	80	14	90	14	40	13	80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pr. 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine ℛℳ	₰	mittle ℛℳ	₰	ord. Waare ℛℳ	₰
Raps	31	—	28	—	25	—
Winter-Rübsen	30	—	27	—	23	—
Sommer-Rübsen	29	—	25	—	22	—
Dotter	24	—	21	—	18	—
Schlaglein	25	—	22	—	19	—

Kartoffeln per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Klgr.) beste 2,50—3,50 Mark, geringere 2,00—2,30 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,75 Mk., geringere 1,00—1,15 Mk. per Liter 0,03—0,05 Mark.

Breslau, 15. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 29—34 Mark, mittle 37—41 Mark, feine 46—49 Mark, hochfeine 51—53 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 36—42 Mark, mittle 46—52 Mark, feine 58—64 Mark, hochfeine 68—74 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gek. — Ctr., pr. Februar 135 Mark Br., Februar-März 135 Mark Br., März-April —, April-Mai 136,50—137 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 139 Mark Br., Juni-Juli 141 Mark Br., Juli-August 143 Mark Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 196 Mark Br., April-Mai 203 Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat — Mark.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 119 Mark Gd., April-Mai 125 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat — Mark Br.

Rüböl, (pr. 100 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., loco 70,50 Mark Br., pr. Februar 69 Mark Br., Februar-März 69 Mark Br., März-April 69 Mark Br., April-Mai 68,50 Mark Br., 68 Mark Gd., Mai-Juni 68,50 Mark Br., 68 Mark Gd., September-October 66 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. — — Liter, pr. Februar 50,30 Mark Gd., Februar-März 50,30 Mark Gd., April-Mai [illegible] Mark Gd., Juni-Juli — —, Juli-August 53,20 Mark Gd., August-September —.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 16. Februar.

Roggen 135, 00 Mark, Weizen 196, 00, Gerste —, —, Hafer 119, 00, Raps —, —, Rüböl 69, 00, Spiritus 50, 30.

Börsen-Depeschen.

Paris, 14. Febr., Abends. (W. T. B.) [Boulevard.] 3% Rente 73, 22. Neueste Anleihe 1872 109, 51. Türken —, —. Neue Egyptier 138, 12. Banque ottoman —, —. Italiener 73, 25. Chemins —, —. Goldrente 63¾. Spanier exter. —, inter. —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Türkenloose —. Ungar. Goldrente —, —. Neueste Russen 84, —. — Ruhig.

Paris, 15. Febr. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] 3% Rente —, — Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Türken —, —. Goldrente — —. Ungar. Goldre —, —.

London, 15. Febr. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Consols —, —. Italiener —, —. Lombarden —, —. Türken —. Russen 1877er —, —. Silber —, —. Glasgow —. Wetter:

Berlin, 15. Februar, 11 Uhr 51 Min. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 375, —. Staatsbahn 434, —. Lombarden 127, 50. Rumänen —, —. Laurahütte —, —. Schwach.

Berlin, 15. Februar, 12 Uhr 30 Min. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 378, —. 1860er Loose 105, 50. Staatsbahn 439, —. Lombarden 128, 50. Rumänen 23, 90. Disconto-Commandit 116, —. Laurahütte 74, 25. Goldrente 62, 90. Russ. Noten 217, —. Russen de 1877 82, 60. — Fest.

Weizen (gelber) April-Mai 207, —, Mai-Juni 208, —. Roggen April-Mai 147, —, Mai-Juni 146, —. Rüböl April-Mai 68, 60, Mai-Juni 68, 70. Spiritus Februar 51, —, April-Mai 52, 30. Petroleum Februar 24, 60. Hafer April-Mai 137, 50.

Berlin, 15. Febr. (W. T. B.) [Schluß-Course.]

Erste Depesche. 2 Uhr 30 Min.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Oesterr. Credit-Actien	Nicht eingetroffen.	375 —	Wien kurz	Nicht eingetroffen.	169 90
Oesterr. Staatsbahn		436 —	Wien 2 Monat		168 75
Lombarden		128 —	Warschau 8 Tage		215 —
Schles. Bankverein		79 50	Oesterr. Noten		169 90
Bresl. Discontobank		60 25	Russ. Noten		215 35
Schles. Vereinsbank		57 50	4½% preuß. Anleihe		104 70
Bresl. Wechslerbank		69 60	3½% Staatsschuld		92 70
Laurahütte		73 30	1860er Loose		105 —

Deutsche Reichsanleihe —, —. 77er Russen —, —.

(H. T. B.) **Zweite Depesche.** — Uhr — Min.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Posener Pfandbriefe	Nicht eingetroffen.	94 50	R.-O.-U.-St.-Prior.	Nicht eingetroffen.	105 30
Oesterr. Silberrente		56 10	Rheinische		104 75
Oesterr. Goldrente		62 40	Bergisch-Märkische		73 40
Türk. 5% 1865er Anl.		9 —	Köln-Mindener		88 50
Poln. Liq.-Pfandbr.		58 —	Galizier		103 25
Rum. Eisenb.-Oblig.		23 25	London lang		20 31
Oberschl. Litt. A.		120 60	Paris kurz		81 10
Breslau-Freiburger		62 60	Reichsbank		155 50
R.-O.-U.-St.-Actien		95 —	Disconto-Commandit		115 —

Frankfurt a. M., 15. Februar, Mittags. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden — —. 1860er Loose — —. Goldrente —, —. Galizier — —. Neueste Russen —, —.

Wien, 15. Februar, 10 Uhr 18 M. (W. T. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 220, —. Staatsbahn 256, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Anglo-Austrian 91, 30. Napoleonsd'or 9, 54. Renten 62, 80. Marknoten —, —. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente —. Still.

Wien, 15. Februar, 11 Uhr 13 M. (W. T. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 219, 30. Staatsbahn 255, 50. Lombarden —, —. Galizier 241, 50. Anglo-Austrian 90, 75. Napoleonsd'or 9, 53½. Renten 62, 70. Marknoten 58, 70. Goldrente 73, 75. Silberrente —, —. Silber —, —. Deutsche Reichsbank —, —. Ungarische Goldrente 91, 30. Sehr reservirt.

Wien, 15 Febr. (W. T. B.) [Schluß-Course.]

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Papierrente	Nicht eingetroffen.	62 70	Anglo	Nicht eingetroffen.	91 50
Silberrente		66 25	St.-Esb.-A.-Cert.		256 —
Goldrente		73 80	Lomb. Eisenb.		76 25
1860er Loose		110 70	London		119 35
1864er Loose		137 70	Galizier		241 75
Creditactien		218 90	Unionbank		62 —
Nordwestbahn		105 50	Deutsche Reichsb.		58 82½
Nordbahn		196 50	Napoleonsd'or		9 54

Hamburg, 15. Febr., Mittags. (H. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Franzosen —, —.

Newyork, 14. Februar, Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio 2¼. Wechsel auf London 4, 81¾. 5/20 Bonds de 1885 —, —. do. 5% fund. Anl. 104⅛. 5/20 Bonds de 1887 105⅝. Erie-Bahn 9. Baumwolle in Newyork 10⅝, dito in New-Orleans 10½. Raff. Petroleum in Newyork 12¼. Raff. Petroleum in Philadelphia 12. Mehl 5, 25. Mais (old mixed) 60. Rother Winterweizen 1, 35. Kaffee Rio 16½. Havanna-Zucker 7¼. Getreidefracht 5½. Schmalz (Marke Wilcox) 8⅛. Speck (short clear) 5¾.

Berlin, 15. Febr. (W. T. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Weizen.			**Rüböl.**		
April-Mai	Nicht eingetroffen.	206 50	April-Mai	Nicht eingetroffen.	68 70
Mai-Juni		208 —	Mai-Juni		68 80
Roggen.					
Februar		146 —	**Spiritus.**		
April-Mai		147 —	Februar		51 —
Mai-Juni		145 50	April-Mai		52 30
Hafer.			Juni-Juli		53 60
April-Mai		137 50			
Mai-Juni		139 50			

Stettin, 15. Febr. 1 Uhr 15 Min. (W. T. B.)

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Weizen.			**Rüböl.**		
Frühjahr	Nicht eingetroffen.	209 —	Februar	Nicht eingetroffen.	70 50
Mai-Juni		210 —	April-Mai		70 —
Roggen.			**Spiritus.**		
Frühjahr		144 —	loco		49 40
Mai-Juni		144 —	Februar		— —
			Frühjahr		51 10
Petroleum.					
loco		12 50			

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 15. Febr. Die Note Derby's an das russische Cabinet betreffs der Besetzung von Konstantinopel ist, den „Daily News" zufolge, in einem gemäßigten Tone gehalten. Derby drückte seine Befriedigung darüber aus, daß Rußland keine feindlichen Pläne verfolge und daß die Besetzung Konstantinopels nur den Schutz der Christen aller Nationen bezwecke. Der Unterschied zwischen dem Vordringen der Russen und der Bewegung der britischen Flotte sei, daß Rußland bis vor Kurzem eine feindliche Macht gewesen sei, während die Flotte einer befreundeten Macht angehöre. Es sei zu befürchten, das Vorrücken der Russen werde in Konstantinopel große Aufregung hervorrufen.

London, 14. Febr. Das beabsichtigte Meeting von conservativen Deputirten im Carlton-Club wurde abbestellt, in Folge der von der Regierung gemachten Mittheilung, daß es bei der gegenwärtigen ernsten Lage der Dinge nicht rathsam sei, die Agitation gegen Derby fortzusetzen.

Konstantinopel, 14. Febr. Die britische Flotte passirte die Dardanellen und wird Abends in Trinkipos erwartet. Zwei Panzerschiffe sind in Gallipoli zurückgelassen, vier werden bei den Prinzen-Inseln stationirt, der „Flamingo" wird nach dem Bosporus gehen, um die Verbindung mit Layard zu unterhalten. Das britische Consulat suchte die freie Einfuhr von 3000 Tonnen Kohlen nach. — Die Botschaft, womit der Sultan das Parlament auflöste, motivirt diese Maßregel durch die gegenwärtige Lage der Dinge, dankt für die erwiesenen Dienste und hofft, das neue Parlament bald einberufen zu können.

Handel, Industrie ꝛc.

Posen, 14. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: schön. — Roggen: ohne Handel. Februar 128 nom., Frühjahr 131 nom. — Spiritus: fest. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis —. Febr. 49,60 bez. u. Br., März 49,90 bez., April 50,50 bez., Mai 51,30 bez. u. Br., April-Mai 50,90 bez. u. Gd., Juni 51,80 bez., Juli —. — Loco Spiritus ohne Faß 49,30 Gd.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 5. Februar. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

Der Gläubiger, welcher einen Wechsel zahlungshalber annimmt, übernimmt dem Schuldner gegenüber die Verpflichtung, zu seiner Befriedigung wechselmäßig mit dem Wechsel zu verfahren, in dem Sinne, daß er des Rückgriffs auf seinen Schuldner verlustig sein soll, wenn er durch wechselwidriges Verhalten seine Befriedigung aus dem Wechsel vereitelt. Diese Verpflichtung umfaßt, wenn er nicht durch Einziehung der Wechselsumme von dem Wechselschuldner, sondern durch Weiterbegebung des Wechsels Befriedigung zu erlangen versucht, auch die Pflicht, sein Verhalten sowohl bei der Weiterbegebung des Wechsels, als beim Ausbleiben der Wechselzahlung zur Verfallzeit so einzurichten, daß er die für den Wechsel empfangene Valuta definitiv behalten kann. Insbesondere ist es, falls er auch seinerseits den Wechsel zur Tilgung einer ihm obliegenden Schuld zahlungshalber weiter begeben hat, für seine Pflicht zu erachten, daß er dem Ansinnen des Hintermanns, unter Zurücknahme des Wechsels seine Schuld zu bezahlen, nicht Folge giebt, wenn der Hintermann seine Nichtbefriedigung aus dem Wechsel verschuldet hat. Entspricht er dessenungeachtet dem Ansinnen des Hintermanns, so hat er das Mißlingen seines Versuchs, vermittelst des Wechsels Befriedigung zu erlangen, seinem eigenen Verhalten beizumessen, weshalb er nicht berechtigt ist, auf seinen Schuldner zurückzugreifen.

Durch Festsetzung eines Limitum wird die Befugniß aus Art. 376 des Handelsgesetzbuches, als Selbstcontrahent einzutreten, dem Commissionär nicht entzogen. Das in der Limitirung des Preises enthaltene Verbot betrifft nur den Kaufpreis, nicht die Person des Verkäufers oder Käufers. Wer kauft oder verkauft, ist, abgesehen von der Leistungsfähigkeit, dem Committenten in der Regel gleichgiltig, wenn nur das von ihm beabsichtigte Geschäft überhaupt zu Stande kommt. Diese Erwägung, auf welcher die Gestattung beruht, den Commissionsauftrag durch Selbstverkauf oder Selbstkauf auszuführen, ist allgemein zutreffend, auch wenn der Preis limitirt wird. Es steht dem Verkaufs-Commissionär frei, selbst zu kaufen, sofern er den Marktpreis zahlt, wenn derselbe das Limitum übersteigt, oder den limitirten Preis wenn derselbe dem Marktpreise gleichkommt oder denselben übersteigt. Der Einkaufs-Commissionär hat den limitirten Preis oder den Marktpreis von dem Committenten zu verlangen, je nachdem dieser oder jener der geringere Preis ist.

In der von Versicherungs-Agenten übernommenen Verpflichtung: die Beträge der ihnen zugehenden Policen und Quittungen innerhalb bestimmter Fristen einzuziehen, oder aber die Documente nach Ablauf der Fristen unverzüglich zurückzusenden und für den Fall nicht rechtzeitiger Rücksendung für die Beträge aufzukommen, liegt keine Bürgschaft für Dritte, kein Eintreten in eine fremde Obligation, sondern die eigene selbstständige Verpflichtung der Agenten, den Versicherungs-Gesellschaften, als ihren Mandanten, bestimmte Beträge unter gewissen Voraussetzungen zu bezahlen. Es ist in dem Versprechen dieser Zahlung so wenig eine Bürgschaft für die Versicherten zu finden, als in der gesetzlichen Verpflichtung des Commissionärs zur sofortigen Zahlung des Kaufpreises bei unbefugtem Creditverkauf eine Bürgschaft für den Käufer enthalten ist; Agent und Commissionär erfüllen vielmehr mit der Zahlung nur ihre eigene vertragsmäßige beziehungsweise gesetzliche Verbindlichkeit.

B. **[Reichs-oberhandelsgerichtliche Entscheidung.]** Ein Banquier, welcher unberechtigter Weise die einem Andern gehörigen und bei ihm deponirten Börsenpapiere dem Eigenthümer vorenthält, ist nach einem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts I. Senats vom 21. December 1877 im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts nicht ohne Weiteres für eine Verminderung des Werthes der vorenthaltenen Börsenpapiere haftbar, vielmehr ist derselbe hierfür nur dann verantwortlich, wenn der Eigenthümer der Papiere den Beweis führt, daß der durch die Verminderung herbeigeführte Schaden als eine Folge des Verzugs anzusehen ist, mit anderen Worten, daß er die Papiere bei rechtzeitiger Ueberlieferung verkauft haben würde.

Das Berliner Bankhaus J. F. kaufte für die Firma B. S. in P. 1873 Stobwasser-Actien für 1000 Thaler und 1000 Thaler Actien Dortmunder Union und nahm diese Papiere in Depot. Im November 1874 verlangten die Herren B. S. die Herausgabe der Actien, und da das Bankhaus wegen vermeintlicher Forderungen zur Retention der Actien sich berechtigt hielt, so klagten dieselben beim Berliner Stadtgericht auf Herausgabe der Actien. Der Prozeß endete mit dem rechtskräftig gewordenen Erkenntniß des Berliner Stadtgerichts, wodurch das Bankhaus zur Herausgabe der Actien und Zahlung der Kosten verurtheilt wurde. B. S. empfingen die Actien am 10. Mai 1875 und verkauften sie an der Berliner Börse am folgenden Tage. Da nun seit dem Tage der Klagebehändigung (den 16. December 1874) der Cours der Actien sehr gesunken war, so forderten B. S. von dem Bankhause die Differenz zwischen den Coursen vom 16. December 1874 und 11. Mai 1875 im Betrage von 577 M. 50 Pf. Die erste Instanz in Braunschweig, da der Bankier inzwischen sein Domicil dorthin verlegt hatte, wies die Klage ab, weil sie annahm, daß die Klägerin nach der damals unter den Parteien bestehenden Geschäfts-Verbindung über die Actien auch während der Zeit der Zurückhaltung durch Beauftragung des Beklagten mit dem Verkauf habe disponiren können, und daß daher der Causelnexus zwischen der Zurückhaltung und dem berechneten Schaden fehle. Die zweite Instanz in Wolfenbüttel hat dagegen auf die Berufung der B. S. nach dem Klageantrage erkannt, indem der Appellations-Richter den Causalzusammenhang zwischen der Zurückhaltung und dem Schaden als erwiesen ansah, da Beklagter ohne die Einschränkung hinzuzufügen, daß er nicht retiniren werde, wenn B. S. verkaufen wollen, die Herausgabe der Papiere verweigert habe, auch B. S., wenn die Zurückhaltung unbegründet gewesen, sich auf einen Verkauf der Actien durch den Beklagten nicht hätte einzulassen brauchen. Auf die Revisionsbeschwerde des Beklagten stellte das Reichsoberhandelsgericht, unter Vernichtung des zweiten Erkenntnisses, das erste Erkenntniß wieder her, indem es die Klage der B. S. zurückwies und den oben hervorgehobenen Rechtssatz aussprach: „Die Kläger", führt das Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts u. A. aus, „haben in dem Vorproceß die Auslieferung der Actien verlangt, ohne irgendwie anzudeuten, daß es ihnen nicht auf die Papiere selbst, sondern auf deren Courswerth ankomme. Die Kläger durften den Beklagten hierüber nicht in Zweifel lassen; wenn sie den Verdacht vermeiden wollten, daß sie in nicht ehrenhafter Weise auf Gefahr der Letzteren zu speculiren beabsichtigten, indem dieser die Gefahr des Sinkens der Course tragen, dagegen der Gewinn aus einem Steigen der Course, ihnen, den Klägern zufallen sollte, ferner verweigerte der Beklagte die Herausgabe der Actien nur deshalb, weil sie nach seiner Meinung zur Deckung von Verbindlichkeiten dienten. Er hatte daher kein ersichtliches Interesse daran, sich einem Verkaufe der Papiere zu widersetzen, falls der Erlös ihm zu seiner Sicherheit gelassen würde, wie dieses auch den Klägern nicht entgehen könnte. Wenn sie dessen ungeachtet ihm nicht zu erkennen gaben, daß sie die Actien verkaufen wollten, so kann man in Ermangeluug eines anderen Grundes dieses nur dadurch erklären, daß sie hierzu nicht bestimmt entschlossen gewesen sind.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters August Dettmer zu Frankfurt a. O. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Höber daselbst. Erster Termin: 26. Febr. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Nootz zu Ragnit. Zahlungseinstellung: 1. Jan. Einstweiliger Verwalter: Stadtkassen-Rendant Piek daselbst. Erster Termin: 23. Febr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.